



Beschluss

Nr. **22/50/62.1G**

Vom **15.12.2022**

P210670

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade

21.0670.02, Bericht der UVEK vom 16.11.2022

://: Zustimmung / Überweisung an RR

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 21.0670.01 vom 15. Juni 2021 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 21.0670.02 vom 16. November 2022 beschliesst:

Der Gesamtbetrag von Fr. 2'320'000 für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 650'000 neue Ausgaben für die Durchführung von Vorstudien und die Planerevaluation (Landschaftsarchitektonischer Projektwettbewerb) für die Neugestaltung der Solitude-Promenade zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Fr. 1'670'000 neue Ausgaben für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Überweisung an RR

Parlamentarische Erklärung

Der Grosse Rat erklärt, dass er sich hinter die Zielsetzungen des Regierungsrates gemäss Ratschlag stellt. Insbesondere spricht er auch dem Erhalt der Fischergalgen an der Rheinuferböschung eine hohe Bedeutung zu. Dieses hohe öffentliche Interesse ist, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bei der Neugestaltung der Solitude-Promenade so weit wie möglich zu berücksichtigen